



**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwillige Feuerwehr am Neckar (Feuerwehr) (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 23.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§1**

**Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS**

1. Nr. 2.1 des Verzeichnisses wird wie folgt neu gefasst:

*2.1. Feuerwehrfahrzeuge werden gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) geregelt.*

**§2**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Remseck am Neckar, den 24.04.2024

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.